

Amt für Finanzen, Beteiligungen und
Kreislaufwirtschaft

B e r a t u n g s f o l g e:

- | | | | |
|--|------------|---------------|---|
| 1. Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Kreisentwicklung | 06.10.2020 | Kenntnisnahme | Ö |
|--|------------|---------------|---|

Franz Baur/24.09.2020_____

gez. Dezernent / Datum

Haushalt 2020 - Finanzbericht zum 31.08.2020

Darstellung des Vorgangs:

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Kreisentwicklung hat die Verwaltung beauftragt, unterjährig zum Stand des Haushaltsvollzugs zu berichten.

Mit dieser Vorlage wird der **Bericht zum Stichtag 31.08.2020** (Anlage 1) vorgelegt.

Die aktuelle Hochrechnung ergibt eine Verbesserung im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltsplan um rund 7,14 Mio. €, so dass das voraussichtliche ordentliche Ergebnis anstatt 11,9 Mio. € neu 19,05 Mio. € betragen würde.

Im Verhältnis zum Haushaltsvolumen von 410,8 Mio. € entspricht dies einer Abweichung von 1,7 %.

Die Verbesserung im Ergebnishaushalt dient dazu, dass sich die negativ geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Finanzhaushalt in Höhe von 11,49 Mio. € reduziert.

Aufgrund der Corona-Krise hat der Bund ein Konjunkturprogramm zur Stärkung der Kommunen gefasst. Darin ist auch eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) enthalten. Der Bund beabsichtigt, dauerhaft weitere 25 % und damit insgesamt bis zu 75% der KdU-Aufwendungen (Kosten der Unterkunft) übernehmen. Die Entlastung beim Jobcenter wird im Finanzbericht rückwirkend zum 01.01.2020 berücksichtigt. Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen, dass dies so erfolgt, da die entsprechenden Mittel im Nachtragshaushalt des Bundes enthalten sind. Eine entsprechende gesetzliche Regelung steht noch aus, da dazu noch das Grundgesetz geändert werden muss.

Die finanzielle Unterstützung des Bundes führt es zu einer höheren Erstattung bei

der KdU vom Bund von rund 5,4 Mio. €. Im Finanzbericht zum 30.04.2020 wurde noch mit einer erhöhten KdU-Beteiligung von nur 6 Monaten gerechnet.

Beim Landkreis haben die coronabedingten Auswirkungen der Gemeindesteuern (u.a. Gewerbesteuer, Anteil an der Umsatz- und Einkommensteuer) erst zeitlich verzögerte Folgen, da die Grundlage der Schlüsselzuweisungen nach dem FAG (Finanzausgleichsgesetz) die Daten aus dem Vorvorjahr bilden.

Mit der 3. FAG-Teilzahlung wurde zudem mitgeteilt, dass der bereits ausbezahlte Kopfbetrag von 748 € anstatt 722 € (Ergebnis der letzten Steuerschätzung) bei den Kreisen verbleibt und nicht nur als „Liquiditätshilfe“ dienen soll. Es erfolgt im Jahr 2021 keine Nachberechnung des Jahres 2020, die aufgrund der tatsächlich geringeren Steuereinnahmen zu einer Rückzahlung des Landkreises geführt hätte. Im Haushaltsplan wurde mit einem Kopfbetrag von 744 € geplant. Dies führt zu einer Verbesserung von 0,9 Mio. €. Beim Finanzbericht zum 30.04.2020 wurde noch davon ausgegangen, dass der Landkreis die Mittel zurückzahlen muss, wodurch die Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Planansatz rund 3,9 Mio. € geringer ausgefallen wären.

Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Landkreis über die Soforthilfe vom Land rund 1,64 Mio. € für die Mehraufwendungen bzw. Mindererträge erhalten. Hiervon sollen voraussichtlich 650.000 € an die OSK und die Musikschulen weitergeleitet werden.

Zudem schlägt die Verwaltung vor, dass die Entlastungen im Ergebnishaushalt dazu eingesetzt werden, um den Verlust der OSK aus dem Jahrergebnis 2019 auszugleichen (siehe dazu Vorlage 0137/2020). Hierzu muss der Kreistag in der Sitzung am 20.10.2020 eine Entscheidung treffen. Im Finanzbericht wurde ein Verlustausgleich in Höhe von 4,5 Mio. € bereits berücksichtigt.

Folgende wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung sind aus heutiger Sicht absehbar:

Das Jobcenter wird deutlich höhere Personalkostenerstattungen (+1,0 Mio. €) vom Bund erhalten. Insgesamt fallen die Personalkostenerstattungen um rund 0,73 Mio. € höher aus.

Der Verlustausgleich OSK für das Jahr 2019 führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 4,5 Mio. €.

Nachdem bei der Schlüsselzuweisung der angesetzte Kopfbetrag von 748 € (Planansatz 744 €) bei den Kreisen verbleibt und durch eine Nachzahlung aus dem Jahr 2019 kommt es zu einer Entlastung von 1,29 Mio. €.

Die Grunderwerbsteuer liegt nach aktueller Hochrechnung um 1,59 Mio. € über dem Planansatz von 17,5 Mio. €.

Der Status-Quo-Ausgleich fällt um 0,72 Mio. € höher als geplant aus. Dieser Betrag wurde erst nach Aufstellung des Haushaltsplans vom Land bekannt gegeben.

Von der zusätzlichen Soforthilfe vom Land aufgrund der Corona-Pandemie erhält der Landkreis 1,64 Mio. € ausgeschüttet. Hiervon sollen 0,65 Mio. € an Dritte (OSK, Musikschulen) weitergeleitet werden.

Bei der Hilfe zu Pflege kommt es durch das „Angehörigen-Entlastungsgesetz“ zu einem deutlichen Anstieg der Erstanträge, da die Antragsteller nicht mehr befürchten müssen, dass ihre unterhaltspflichtigen Angehörigen in Regress genommen werden. Es ergeben sich Mehraufwendungen von ca. 1,1 Mio. €.

Im Bereich der Hilfen zum Lebensunterhalt kommt es zu einer Entlastung von 1,08 Mio. €, nachdem Personen im Eingangsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen künftig Grundsicherung beziehen. Die Aufwendungen der Grundsicherungsleistungen werden vollständig über den Bund erstattet.

Bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung kommt es zu einer Entlastung von 1,98 Mio. €. Einerseits fällt der Soziallastenausgleich höher aus und andererseits kommt es zu Einsparungen, nachdem der Bund die Erstattung der existenzsichernden Leistungen beim Bundesteilhabegesetz übernimmt.

Steigende Fallzahlen sowie steigende Einzelfallkosten im Bereich der Hilfen für junge Menschen und Familien sind für Mehraufwendungen von rund 1,94 Mio. € verantwortlich.

Bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen kommt es zu einer Entlastung von 0,47 Mio. €. Aufgrund der coronabedingten Untersagung der Betreuung in Kindertageseinrichtungen kommt es zu geringeren Aufwendungen, da die Gebühren von den Gemeinden und Städten für die Kindertageseinrichtungen ausgesetzt wurden. In Folge dessen müssen die Gebühren vom Jugendamt nicht an die Eltern erstattet werden. Zudem fällt die Zuweisung aus dem Finanzausgleich für die Kindertagespflege höher aus.

Aufgrund der Corona-Krise kommt es bei der Grundsicherung von Arbeitssuchenden im Jobcenter zu einem Anstieg der Bedarfsgemeinschaften und damit zu Mehraufwendungen. Der Bund erhöht durch das Konjunkturprogramm seine Bundesbeteiligung, welche in der Hochrechnung für das gesamte Jahr berücksichtigt worden ist, so dass es insgesamt zu einer Entlastung von 5,0 Mio. € führt.

Beim Brandschutz führt die Schlussabrechnung der Leitstelle aus den Jahren 2018 und 2019 zu deutlichen höheren Aufwendungen, welche nicht absehbar waren. Zudem konnten coronabedingt keine Kreislehrgänge stattfinden. Dadurch kommt es zu einer Verschlechterung von 0,43 Mio. €.

Im Bereich des Katastrophenschutzes wurden coronabedingte Aufwendungen für z.B. Einrichtung des Lage- und Kontrollzentrums, der Corona-Hotline oder die Beschaffung von Mund- und Nasenschutzmasken abgerechnet. Dadurch fallen in diesem Bereich Mehraufwendungen von fast 0,59 Mio. € an.

Bei den Flüchtlingen befinden sich weniger Personen in der Anschlussunterbringung als bei der Planung zu Grunde gelegt wurde. Gleichzeitig fällt allerdings die Erstattung vom Land für die Anschlussunterbringung geringer aus. Dadurch kommt es insgesamt zu einer Einsparung von 0,51 Mio. €.

Im investiven Bereich werden die veranschlagten Mittel und die aus dem Jahr 2019 übertragenen Haushaltsreste ausreichen, um die geplanten Projekte zu finanzieren.

Anlage 1 zu 0135/2020 - Finanzbericht zum 31.08.20

Um den Lesefluss zu erleichtern, verwenden wir nicht immer Mehrfachnennungen von Geschlechtern. Die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.